

Antragsteller (Firmenstempel):

Ort, Datum

Telefon-Nr. Antragsteller: _____
Fax-Nr. Antragsteller: _____
eMail Antragsteller: _____

Anschrift der zuständigen Behörde

Der Oberbürgermeister der Stadt Fulda
Amt für Straßenverkehr und Parken
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Fax: 0661 - 102 2341

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Bitte nennen Sie hier den für die unten beantragte
Maßnahme verantwortlichen Verkehrssicherungspflichtigen:

Name: _____
Tel.-Nr.: _____
Mobil: _____

gemäß dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan

Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

gemäß beigefügtem Regelplan Nr. innerorts außerorts

Straßen- bezeichnung	auf der/entlang der (Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraße)			
	von km bis km	in/bei	von Haus-Nr. bis Haus-Nr.	
Ort der Sperrung				
Dauer der Sperrung	am	vom	bis	
Grund der Sperrung	Art der Baumaßnahme			
Umfang der Sperrung	Sperrung der Fahrbahn	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> vollständig
	Sperrung des Gehweges	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> vollständig
	Sperrung des	<input type="checkbox"/> Radweges	<input type="checkbox"/> Parkstreifens	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges	bei teilweiser Fahrbahnsperrung	bei halbseitiger Fahrbahnsperrung	
	m	m (mind. 5,50m)	m (mind. 3,00m)	
Umleitung des Verkehrs über				

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Desweiteren wird zugesichert, dass bei Aufgrabungen eine Sondernutzungserlaubnis beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt wurde.

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen: Lage- und Verkehrszeichenplan Regelplan Planskizze für Umleitung